

Die Wappen auf Hans Holbeins Madonna von Solothurn

Autor(en): **Zetter-Collin, F.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 28-3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wappen auf Hans Holbeins Madonna von Solothurn.¹⁾

Von F. A. Zetter-Collin.

Bisher war die Frage nach den beiden Wappen auf Holbeins Madonna von Solothurn (1522) eine offene. Die heftige Fehde, die sich 1880 in der »Neuen Zürcher-Zeitung« zwischen J. Amiet und Professor Sal. Vögelin zutrug²⁾, hat an diesem Zustande wenig geändert. Amiet erklärt das Wappen zur (heraldisch) rechten Seite (in rothem Felde zwei gelbe gekreuzte Krucken und über der Kreuzung ein Stern) als dasjenige der Solothurner *Schmiedenzunft* und machte dementsprechend in seiner Schrift »Hans Holbeins Madonna von Solothurn und der Stifter Nikolaus Conrad, der Held von Dorneck und Novara« (Solothurn 1879) aus den beiden Krucken zwei — Hämmer. Das zweite Wappen (eine goldene Lanzenspitze? in blauem Felde) dagegen hielt er für dasjenige der Familie *Conrad* und begründete damit seine Ansicht, Holbeins Madonna sei von Schultheiss Nikolaus Conrad von Solothurn für die Schmiedenkapelle des alten S. Ursenmünsters gestiftet worden.

Jedem, der das gewöhnliche alte Wappen der Schmiedenzünfte kennt (Hammer, Schlange und Zange aufrecht in rothem Felde), musste Amiets Deutung des ersteren Wappens sehr gewagt vorkommen. Das Wappen gehört denn auch wirklich keiner Zunft an, sondern der Familie **Gerster** von Basel.³⁾ Da es auf dem Bilde heraldisch rechts steht, so hat es als Haupt- resp. Manneswappen zu gelten, während der zweite Schild (Conrad?) der Frau des Stifters angehören dürfte.

In Solothurn selbst ist ein Bürger oder Ansasse des Namens Gerster, der das Bild gestiftet haben könnte, nicht nachweisbar. Weder in den Bürgerregistern, die bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts zurückreichen, noch in den Registern der »Denkwürdigen Sachen« im Staatsarchiv ist eine Spur zu finden. In den Rathspokollen kommen zwar einige Eintragungen mit diesem Namen vor, aber sie beziehen sich alle nur auf Streitigkeiten, verabfolgte Almosen etc., also auf lauter Sachen, die in Widerspruch mit der hochherzigen Stiftung eines Bildes stehen. Auch in den Jahrzeitbüchern und bei P. Alex. Schmid⁴⁾ war nichts zu finden.

Es muss somit der Stifter des Bildes ausserhalb Solothurn gesucht werden.

Vielleicht ist es jener *Johannes Gerster*, der nach Leus Lexicon im Jahre 1503 Stadtschreiber zu Basel und laut den gedruckten eidgenössischen Abschieden mehrmals Gesandter dieser Stadt zu Baden und Luzern gewesen ist. Wie aber wäre der Basler Staatsmann mit Solothurn in so enge Beziehung gekommen, dass er die Madonna dorthin stiftete? Etwa durch seine Frau? Und war diese eine Conrad? — Die weitere Forschung hat uns darüber zu belehren.

Es muss übrigens constatirt werden, dass die Familie Gerster, welche jenes Wappen führt, aus Süddeutschland stammt. Eine Linie, welche zu Baden im Aargau eingebürgert

¹⁾ Der Verfasser hat seine Entdeckung zuerst in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ bekannt gemacht, was indessen den Abdruck des vorliegenden Artikels nicht überflüssig machen dürfte. *Z.*

²⁾ Siehe J. R. Rahn, die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, S. 207.

³⁾ Siehe Wappenbuch der Geschlechter der löbl. Burgerschaft Basels, herausgegeben von C. Meyer-Kraus, 1880.

⁴⁾ Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, 1857.

war ¹⁾, kam aus Nöggenschwyl im Schwarzwalde ²⁾, und ein Epitaph in der Karthause zu Basel lautete:

Sepultura
M. Johannis gerster
de Kauffbeuren.

Beide Geschlechter sind aber schon längst ausgestorben. Sodann kommt noch bei Bruckner ³⁾ im Bürgerregister von 1375 »Heini Gerster von Dietwilen textor« vor.

Welche Aufschlüsse nun auch eine weitere Forschung über den Stifter des Bildes bieten mag, so wird doch die Bezeichnung »Madonna von *Solothurn*« in Kraft bestehen, denn abgesehen davon, dass auf dem Bilde auch Solothurns Schutzheiliger S. Ursus dargestellt ist, hat Professor Rahn an Hand einer Bleistiftskizze des Zürcher Malers und Radierers Conrad Meyer festgestellt ⁴⁾, dass sich Holbeins Madonna im Jahre 1638 in Solothurn befand.

Solothurn, im Oktober 1895.

97.

Die päpstliche Fahne der Landschaft Saanen.

Das historische Museum in Bern ist in den Besitz einer alten Fahne der Landschaft Saanen gekommen, die nach der Ueberlieferung in der Schlacht von Murten gewesen sein soll.

Das Fahnentuch misst 170 cm in der Höhe und 155 cm in der Breite. Es besteht aus rothem Mailänder Seidendamast mit spätgothischem, bereits von der Renaissance angehauchtem Granatapfelmuster. Leider ist es stark zerrissen. Es ist einfach genommen, nur ist auf den drei freien Seiten ein 6 cm breiter Rand von doppeltem Stoffe angenäht. An den Rand ist ringsum eine schmale Goldfranse angesetzt.

Auf jeder Seite des Tuches ist in Applikations-Stickerei von Seide mit Leinwandunterlage ein grosser weisser Kranich auf drei Bergen, das Wappenbild der Landschaft Saanen, angebracht. Dessen Zeichnung ist ungemein flott gemacht. Am Fusse der Berge zieht sich in gleicher Technik ein Ornament mit schmalen, ähnlich wie beim Krapp und Waldmeister zusammengestellten Blättern hin.

In der obern Ecke des Tuches nächst dem Schafte ist, ebenfalls auf beiden Seiten und in der genannten Technik, ein viereckiges, 33 cm hohes und 23 cm breites Bild aufgestickt, das in einem durch eine goldene Bordüre gebildeten Rahmen und auf blauem Hintergrunde den Heiland darstellt, der blos mit einem silbernen, nun schwarzgrau aussehenden, Lendentuche bekleidet, die Hände über die Schulterhöhe erhebt und die Wundmale zeigt. Der Boden, auf welchem er steht, hat das gleiche Blattornament, das sich zu Füssen der Berge, auf welchen der Kranich steht, befindet. Beide Eckbilder stimmen

¹⁾ Siehe das Kull'sche Wappenbuch der Burgerschaft Baden. Die Schildfiguren sind hier nicht gelb, sondern weiss.

²⁾ Bürgerbuch Baden.

³⁾ Landschaft Basel, Bd. IV, S. 1770 und 1774.

⁴⁾ J. R. Rahn, die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, S. 207 u. f., mit Figur 99.